

Offener Brief: die Reaktionen

«Danke für den Beitrag», heisst es in einer Reaktion des Schweizerischen Arbeitgeberverbands auf den offenen Brief von FH SCHWEIZ, der im November 2015 veröffentlicht wurde. Der offene Brief richtete den Fokus auf die von FH SCHWEIZ geforderte eigenständige dritte Ausbildungsstufe (PhD-Stufe) an Fachhochschulen.

Studierende an Fachhochschulen können bislang die ersten zwei Ausbildungsstufen – Bachelor- und Masterstufe – an Fachhochschulen belegen. Für die PhD-Stufe müssen sie auf eine universitäre Hochschule im In- oder Ausland ausweichen. Dieser Weg ist mit Schwierigkeiten verbunden, da die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen klemmt. Überdies wird mit dem Wechsel des Hochschultyps eine Abkehr vom anwendungsorientierten Ausbildungsprofil an Fachhochschulen in Kauf genommen.

FH SCHWEIZ musste leider feststellen, und daher auch der offene Brief, dass Verantwortliche für die Hochschulbildung sich in der Frage der PhD-Stufe an Fachhochschulen ausschliesslich auf Kooperationsmodelle konzentrieren. Diese Modelle basieren auf der Zusammenarbeit zwischen Fachhochschule und universitärer Hochschule, wobei die Hoheit über das PhD-Programm und das Promotionsrecht allein bei der universitären Hochschule bleibt. Eigenständige PhD-Modelle an Fachhochschulen fanden bis dato keine grosse Beachtung, obschon viele Argumente dafürsprechen.

Die Reaktionen auf den offenen Brief seitens Fachhochschule bestätigen einerseits die Notwendigkeit eines PhD-Studiums für FH-Studierende. Sie bestätigen andererseits auch, dass man den Kooperationsmodellen den Vorrang geben möchte. Der Rektor der Berner Fachhochschule, Herbert Binggeli, hielt in einer ausführlichen Stellungnahme fest, dass die Zeit noch nicht reif sei für ein eigenständiges Modell. Der Widerstand aus Hochschulen und Politik sei zu gross. Über die Kooperationsmodelle, so Binggeli, solle der Boden für ein eigenständiges PhD-Modell an Fachhochschulen geebnet werden. Auf Kooperationsmodelle will man auch seitens der Kantone setzen. Der Präsident der Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK), Christoph Eymann, lieferte hierfür eine Argumentation, welche die dritte Ausbildungsstufe und das Promotionsrecht trennt und Letzteres allein den universitären Hochschulen zuweist. Nach seiner Einschätzung könne auf Promotionsebene – im Gegensatz zur Masterstufe – nicht mehr zwischen Anwendungs- und Wissenschaftsorientierung differenziert werden. Die Wissenschaftsorientierung ist auf dritter Stufe prägend und daher klar das Geschäft der universitären Hochschule. Folglich sei das Promotionsrecht für Fachhochschulen inadäquat, folgert Eymann.

Offener zeigt sich der Schweizerische Arbeitgeberverband. Er hebt in seiner Reaktion hervor, dass eigenständige Profile wichtig seien. Diese würden von Personalchefs gefordert. Der Schweizerische Arbeitgeberverband stösst in diesem Sinne zumindest die Tür zu einer Debatte auf: «Wir müssen das diskutieren.»

Der offene Brief von FH SCHWEIZ kann über www.fhschweiz.ch (Bildung & Politik) abgerufen werden. Oder siehe INLINE, November 2015, Seite 9.

(Siehe auch Kommentar rechts)

Lösung steht

Die Berufsbildung kennt seit Anfang Jahr einheitliche englische Titelbezeichnungen für ihre Abschlüsse. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) verabschiedete im November 2015 die entsprechende Regelung. Es geht darin einzig um die geeignete Übersetzung der bestehenden Titel und Abschlüsse. Eine Anlehnung an akademische Titel gibt es folglich nicht. FH SCHWEIZ

Fortsetzung auf Seite 6



Kommentar
Christian Wasserfallen, Präsident FH SCHWEIZ

Zeit ist reif

Mit dem Auftrag der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung kommt der Fachhochschule eine andere Rolle zu als der universitären Hochschule. Die Fachhochschule orientiert sich an der realen Anwendung. Das ist ihre Ausrichtung. Und diese Ausrichtung setzt die Fachhochschule mit Erfolg um. Ohne die konsequente institutionalisierte Zusammenarbeit mit der für den jeweiligen Studienbereich relevanten Arbeitswelt geht das nicht. Das gilt für alle Ausbildungsstufen, für die Bachelor- und Masterstufe – und gerade auch für die zukünftige PhD-Stufe. Dieser Zusammenarbeit ist es zu verdanken, dass die Studierenden ihr Profil in Richtung Anwendungsorientierung gestalten, entwickeln und umsetzen können.

Die Bachelor- und die Masterstufe legen die Basis für ein erfolgreiches PhD-Programm. Das ist bei der universitären Hochschule der Fall, und das wird auch bei der Fachhochschule der Fall sein. Da nur eine kleine Minderheit der Studierenden sich für die dritte Stufe entscheiden wird, muss dieses Programm gesamtschweizerisch organisiert sein. Es wird hohen Qualitätsansprüchen genügen müssen – und diese auch einlösen. Angewandte Wissenschaft setzt hohe Qualität voraus, genauso wie es die Wissenschaft an der Universität oder ETH tut. Daher sehe ich keinen plausiblen Grund, wieso das Promotionsrecht nicht auch an der Fachhochschule angesiedelt werden kann. Die Fachhochschule benötigt die universitäre Hochschule nicht, um sich in der Community von Forschung und Entwicklung zu etablieren beziehungsweise um Spitzenleistungen bei der Lösung von anspruchsvollen anwendungsorientierten Problemstellungen abzuliefern. Sie ist andersartig, aber gleichwertig. Und dies gilt auch auf diesem Feld. Unsere Forderung nach der PhD-Stufe an der Fachhochschule ist daher kein Widerspruch zur anwendungsorientierten Ausrichtung derselben. Im Gegenteil.

Christian Wasserfallen